

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße in Köln-Weiden zum Schuljahr 2016/17 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.04.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2016
Rat	10.05.2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße 39 in 50858 Köln-Weiden von 4 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 6 Zügen auf 9 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17. Die Zügigkeitserweiterung erfolgt unter Nutzung frei werdender räumlicher Kapazitäten der nach Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zum Schuljahr 2016/17 auslaufend schließenden Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße.

Alternativen:

Der Rat beschließt die Beibehaltung der aktuellen Zügigkeit des Georg-Büchner-Gymnasiums mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Hintergrund**

Mit Entscheidung des Rates vom 16.12.2014 nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen und Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde wird die 2 zügige Martin-Luther-King-Hauptschule Ostlandstraße zum Schuljahr 2016/17 auslaufend geschlossen, nachdem diese in den Vorjahren teilweise mangels Nachfrage keine Eingangsklassen mehr bilden konnte.

Die frei werdenden Raumkapazitäten am Standort Ostlandstraße können zur bedarfsgerechten Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums von 4 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und von 6 Zügen auf 9 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17 genutzt werden. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit der erforderlichen Generalsanierung des Schulstandortes im Rahmen eines ÖPP-Projektes bauliche Erweiterungen vorgesehen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen soll die Zügigkeit des Georg-Büchner-Gymnasiums in einem zweiten Schritt um jeweils einen weiteren Zug in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II erhöht werden.

Schulentwicklungsplanerische StellungnahmeHerausforderungen angesichts stark steigender Schülerzahlen

Nach der aktuellen städtischen Bevölkerungsprognose vom 08.05.2015 wird die Bevölkerung in Köln voraussichtlich auf fast 1,2 Mio. Einwohner/-innen in 2040 ansteigen. Für die Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren wird ein Anstieg von rund 36.100 in 2014 auf 40.600 in 2040 vorausge-

sagt, das entspricht einem Anstieg um rund 4.500 Schülerinnen und Schülern und einem prozentualen Zuwachs von rund 12%. Für Kinder und Jugendliche im Alter der Sekundarstufe I von 10 bis unter 16 Jahren wird ein Anstieg von rund 52.000 in 2014 auf 61.400 in 2040 vorausberechnet, das entspricht einem Anstieg um rund 9.400 Schülerinnen und Schüler und einem prozentualen Zuwachs von rund 18%. Die jeweiligen Anstiege erfolgen weitgehend schon bis 2030, danach schwächt sich das weitere Bevölkerungswachstum ab.

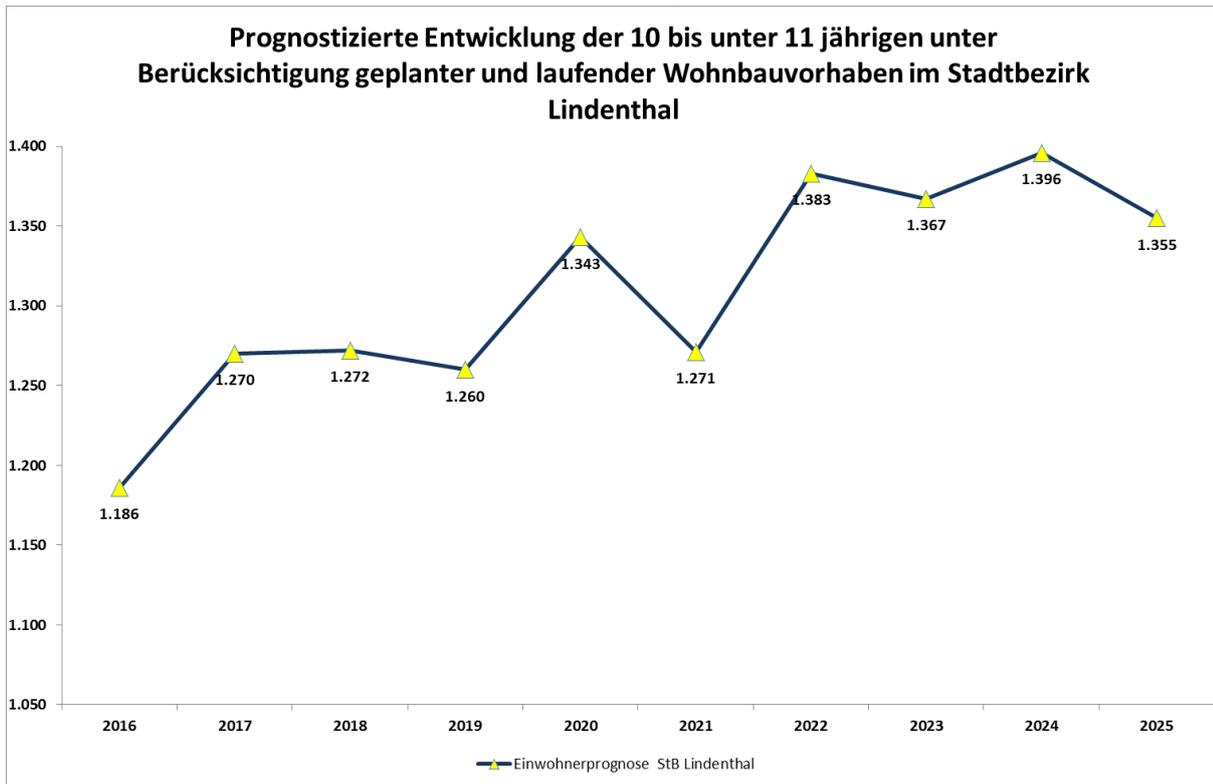
Schulstruktur im Wandel

Die Verteilung der Fünftklässler/-innen in Köln auf die unterschiedlichen Schulformen im Zeitverlauf dokumentiert sehr gut einen deutlichen schulstrukturellen Wandel. Während von 2000/01 bis 2014/15 die Anteile der Gymnasiasten (von 36% auf 47%) und der Gesamtschüler/-innen (von 15% auf 22%) deutlich angestiegen sind, ist der Anteil der Hauptschüler/-innen von 19% auf 6% massiv gesunken. Der Anteil der Realschüler/-innen ist von 25% auf 22% leicht gesunken. Im Zuge der Inklusionsentwicklung hat sich auch der Anteil Förderschüler/-innen an den Fünftklässler/-innen (von 5% auf 3%) verringert. Die Ergebnisse der städtischen Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 legen nahe, dass sich die beschriebenen Trends auch in Zukunft fortsetzen werden. Danach würden Eltern ihre Kinder gerne an einem Gymnasium (55%), einer Gesamtschule (28%) oder einer Realschule (15%) anmelden, nicht jedoch an einer Hauptschule (1%) oder einer Förderschule (1%).

Schulentwicklungsplanerische Einschätzung des Bedarfs an Plätzen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Stadtbezirk Lindenthal inklusive des resultierenden Bedarfs für die Sekundarstufe II

Bedarf

Die neue städtische Bevölkerungsprognose vom 08.05.2015 liegt auch kleinräumig auf der Ebene von Stadtteilen und Stadtbezirken vor. Die kleinräumige Prognose berücksichtigt dabei die Bevölkerungsentwicklung bis 2025 unter Einbeziehung geplanter und mitunter bereits in Umsetzung befindlicher neuer Wohnbaumaßnahmen, beziehungsweise Wohngebiete. Für den Stadtbezirk Lindenthal sind in der Prognose bis 2025 rd. 2.050 neue Wohneinheiten eingerechnet worden. Die folgende Grafik stellt die prognostizierte Entwicklung der 10 - bis unter 11 - jährigen Schülerinnen und Schülern, also den zukünftigen Einschulungsjahrgängen in die weiterführenden Schulen im Bezirk Lindenthal dar.



Aufgrund der erwarteten Entwicklung erscheint es sinnvoll, für die Kalkulation einer bedarfsgerechten Versorgung mit Plätzen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I von dem (Spitzen-)Bedarf von rund 1.400 auszugehen. Dies entspricht einem Bedarf von rd. 52 Zügen (à 27 Plätzen). Sofern der Klassenfrequenzrichtwert dem NRW-Schulkonsens folgend zukünftig auf 26 reduziert wird, stehen bei dieser Zügigkeit immer noch 1.350 Plätze nach Klassenfrequenzrichtwert zur Verfügung, bei Ausschöpfung der maximalen Bandbreite zur Klassenbildung auch mehr.

Die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulwahl 2012 für den Stadtbezirk Lindenthal weichen insofern von den gesamtstädtischen Ergebnissen ab, als dass die Eltern in einem noch größeren Ausmaß für ihre Kinder den Schulbesuch vor allem eines Gymnasiums (74%), aber auch einer Gesamtschule (19%) vorsehen möchten. Die Realschule kommt demnach für 5% der Eltern in Betracht, die Hauptschule oder die Förderschule dagegen im Grunde gar nicht (jeweils 1%). Nach den Ergebnissen der tatsächlichen Anmeldungen an den weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal für das Schuljahr 2016/17 halten sich das Platzangebot und die Nachfrage der Realschulen insgesamt annähernd die Waage. Die Gymnasien sind stark nachgefragt. Sie schöpfen die maximalen Klassenbildungswerte aus; Apostelgymnasium, Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und Schiller-Gymnasium bilden – zum Teil im Vorgriff auf geplante Zügigkeitserweiterungen – Mehrklassen. Das Georg-Büchner-Gymnasium bildet nachfragegerecht und im Vorgriff auf die vorgesehene Zügigkeitserweiterung auf 6 Züge in der Sekundarstufe I sechs Eingangsklassen.

Bestand

Im Stadtbezirk Lindenthal stellt sich das geplante schulische Angebot der Stadt Köln in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17 wie folgt dar:

Schulform	Straße	Züge SI	Klassen- frequenz- richtwert	Summe	Züge SII	Plätze SII (Ø 19,5)
Realschule	Elsa-Brändström- Schule (RS Berren- rather Straße)	2	27	54		
	Theodor-Heuss- Realschule (RS Euskir- chener Straße)	3	27	81		
	Ernst-Simons- Realschule (RS Alter Militärring)	2	27	54		
	Summe	7		189		
Gymnasien	Apostelgymnasium (GY Biggestraße)	3	27	81	5	97,5
	Hildegard-von-Bingen- Gymnasium (GY Ley- bergstraße)	3	27	81	5	97,5
	Schillergymnasium (GY Nikolausstraße)	3	27	81	5	97,5
	Elisabeth-von- Thüringen-Gymnasium (GY Nikolausstraße)	3	27	81	5	97,5
	Georg-Büchner- Gymnasium (GY Ost- landstraße) <i>Mit der hier vorgeschla- genen Zügigkeitserwei- terung</i>	6	27	162	9	175,5
	Liebfrauenschule (GY Brucknerstraße) (Trä- ger: Erzbistum Köln)	5	27	135	7	136,5
	Internat. Friedensschule (GY Neue Sandkaul), privat	2	20	40	2	40
	Summe	25		661	38	742
	Summe insgesamt	32		850	38	742
	zurechenbare Schul- plätze Innenstadt (Gymnasien)*	3	27	81	5	97,5
	Summe inkl. Innen- stadt	35		931	43	839,5

* gemäß Wahlverhalten der Eltern mit Wohnort im Stadtbezirk Lindenthal auf empirischer Basis

Fazit

Ein Abgleich von quantitativem Bedarf und Bestand von Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Stadtbezirk Lindenthal zeigt, dass sich unter sonst gleichen Bedingungen zukünftig aller Voraussicht nach ein immer stärkerer Fehlbedarf ergeben würde, dem durch eine Ausweitung der Schulraumkapazitäten begegnet werden muss. Entsprechend sind auch die Kapazitäten in der Sekundarstufe II bedarfsgerecht anzupassen. Vor diesem Hintergrund befindet sich eine Reihe von schulorganisatorischen Maßnahmen in Umsetzung und Vorbereitung (siehe unten unter Perspektiven). Entsprechend den Wünschen und dem Wahlverhalten der Eltern zielen die Maßnahmen auf ein Mehr an Schulplätzen in den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule.

Perspektiven

Mit Blick auf eine erforderliche, bedarfsgerechte Ausweitung der Platzkapazitäten angesichts steigender Schülerzahlen ist vorgesehen:

- Die Zügigkeitserweiterungen des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums und des Schiller-Gymnasiums;
- Die weitere Erhöhung der Kapazitäten des Georg-Büchner-Gymnasiums in einem zweiten Schritt nach Fertigstellung der Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen im Rahmen des ÖPP-Projektes;
- Die Realisierung des Gymnasiums Zusestraße in Lövenich mit Interimsstart;
- Die Realisierung der Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang im Stadtbezirk Ehrenfeld mit Interimsstart, deren Platzkapazitäten überwiegend für eine bedarfsgerechte Versorgung des Stadtbezirks Lindenthal kalkuliert sind;
- Die Sicherung einer geeigneten Fläche für den Bau einer weiteren neuen weiterführenden Schule (der Dritten neben dem geplanten Gymnasium Zusestraße und der Gesamtschule Wasseramselweg).

Bei Realisierung der Maßnahmen kann zukünftig ein quantitativ bedarfsgerechtes Platzangebot der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal gewährleistet werden, das zudem den Elternwünschen besser entspricht.

Beteiligung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz des Georg-Büchner-Gymnasiums hat schon im Januar 2015 eine Zügigkeitserhöhung der Schule auf 7 Züge in der Sekundarstufe I beantragt. Die Verwaltung hat die Schulkonferenz der Schule aktuell gebeten, ihren Beschluss nochmals in der Art zu bestätigen, dass zunächst die Zügigkeitserhöhung auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 9 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/17 schulrechtlich realisiert wird. Das aktuelle Votum der Schulkonferenz soll der vorliegenden Beschlussvorlage spätestens bis zur Entscheidung des Rates am 10.05.2016 beigefügt werden. Rechtzeitig vor gesicherter Fertigstellung der Erweiterungsbaumaßnahmen im Rahmen des ÖPP-Projektes wird die Verwaltung dem Rat die geplante weitere Erhöhung der Zügigkeit des Georg-Büchner-Gymnasiums bei erneuter Beteiligung der Schulkonferenz vorschlagen.

Personalkosten

Die Berechnung der Sekretariatsstunden erfolgt jährlich auf der Basis der zu erwartenden Schülerzahlen und unter Sicherstellung einer Grundversorgung. Durch die auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Hauptschule zum Schuljahr 2016/17 reduzieren sich dort die Sekretariatsstunden,

bzw. entfallen diese nach der endgültigen Schließung. Diese Sekretariatsstunden können bedarfsgerecht umverteilt werden. Es entstehen aufgrund eines gesamtstädtischen Kapazitätsausgleichs keine zusätzlichen Stellenbedarfe für den Schulsekretariatsbereich. Es fallen insoweit keine zusätzlichen Personalkosten an.

Ein zusätzlicher Bedarf im Bereich Schulhausmeister entsteht durch die Maßnahme nicht, da der Hausmeister des Georg-Büchner-Gymnasiums auch die Räume der Martin-Luther-King-Hauptschule betreut. Eine Veränderung der Grundfläche erfolgt somit nicht, so dass auch keine Veränderung bei den Hausmeisterkosten gegeben sein wird.

Abstimmung mit benachbarten Schulträgern

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Die Verwaltung sieht vor, zeitlich parallel zum Gremiendurchlauf alle linksrheinisch angrenzenden Nachbarkommunen über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW nachzukommen. Ebenso sind die Träger der anerkannten Kölner Ersatzschulen über die Planungsabsichten zu informieren.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums Ostlandstraße zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2016/17 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlage

Beschluss der Schulkonferenz des Georg-Büchner-Gymnasiums